Unterhaltsvorschussstelle Kaarst Am Neumarkt 2	Eingangsstempel der Behörde	
41564 Kaarst		
Aktenzeichen	Beiblatt bei UV-Stelle eingegangen am:	
Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvor-		
schussgesetz (UVG)		
Erforderlich für Kinder,		
die 12 bis 17 Jahre alt sind oder		
- <u>innerhalb der nächsten</u> Monate 12 Jahre alt werden		
Bitte füllen Sie für jedes Ihrer Kinder, das 12 bis 17 Jahre alt ist bzw. wird, dieses Ergänzungsblatt geson-		
dert aus.		
<u>Hinweis:</u> Falls das Kind schon 12 Jahre alt oder älter ist, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat be <u>nötigt, in dem Unterhaltsvorschuss beantragt</u> wird.		
Falls das Kind in den nächsten Monaten 12 Jahre alt wird, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den		
Monat benötigt, in dem das Kind 12 Jahre alt wird.		
Das Kind (Name), geb hat im		
gen vom Jobcenter ("Hartz IV") erhalten. □ ja □ ne		
Wenn ja, fügen Sie bitte den vollständigen aktuellsten Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat bei.		
Wenn ja:		
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat im maßgeblichen Monat Bruttoeinkommen in Höhe von		
mindestens 600 Euro erzielt (s. Erläuterungen).		
□ ja □ nein		
Für das Kind wurde Wohngeld beantragt. ☐ ja	□ nein	
Zusätzliche Angaben für den Fall, dass das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist		
Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule (s. Erläuterungen).	□ nein	
\square ja; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im(Mona	t)/(Jahr).	
\square Das Kind geht für ein Jahr zu einer Schule im Ausland, und zwar vor	m bis zum	
Falls das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht, fügen Sie dem Antrag bitte	eine Bescheinigung der Schule bei.	
Wenn das Kind <u>keine</u> allgemeinbildende Schule besucht:		
Das Kind bezieht folgende Einkünfte:		
\square Ausbildungsvergütung \square sonstige Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit		
□ Einkünfte aus Kapitalvermögen, die 120 Euro jährlich überschreiten		
□ Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung		
☐ Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit		
\square eine Lohnersatzleistung (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld, Eltern-		
geld, Mutterschaftsgeld oder den Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld)		
Falls das Kind Einkünfte bezieht, fügen Sie dem Antrag bitte entsprechende Nachweise bei (z.B. Lohn- und Gehaltsbescheini-		

gungen bei nichtselbständiger Tätigkeit). Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise künftig für alle Monate ein, in denen Unterhaltsvorschuss bezogen wird.

Erklärung

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht		
habe. Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter		
Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle		
Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen.		
Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.		
Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes		
notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke.		
Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet.		
Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.		
Das Merkblatt "Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO" habe ich erhalten und zur Kenntnis		
enommen.		
, den		
Ort Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers		

Datenschutzrechtliche Einwilligung
Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass zur Durchführung des UVG erforderliche personenbezogene Daten an folgende Stellen übermittelt werden:
[Bitte ankreuzen]
☐ Beistand
☐ (Amts-) Pfleger/in
☐ Vormund
Rechtsanwältin/Rechtsanwalt meines
Diese datenschutzrechtliche Einwilligung ist freiwillig und kann durch mich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Meine Widerrufserklärung werde ich mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die Unterhaltsvorschussstelle Kaarst richten. Durch einen Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs haben die o.g. Stellen die aufgrund dieser Einwilligung erhaltenen Daten zu löschen. Weder eine Verweigerung der Einwilligung noch ein Widerruf haben für mich nachteilige Folgen.
Ich hatte Gelegenheit, im Zusammenhang mit dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig und umfassend beantwortet. Mir ist auch bekannt, dass ich jederzeit gegenüber der Unterhaltsvorschussstelle Kaarst meine datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte geltend machen kann, insbesondere auf Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten sowie deren Berichtigung, Sperrung und Löschung. Zudem ist mir bewusst, dass ich mich bei sämtlichen Anliegen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Unterhaltsvorschussstelle Kaarst wenden kann.
Mir ist auch bekannt, dass ich das Recht habe, mich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das MKFFI zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Kontaktdaten: Stadt Kaarst Unterhaltsvorschussstelle Frau Friedl Am Neumarkt 2 41564 Kaarst Tel.: 02131 987 – 309 Fax: 02131 987 7 309 E-Mail: nicole.friedl@kaarst.de
Datenschutzbeauftragter der Unterhaltsvorschussstelle Kaarst:

Stadt Kaarst		
Hans-Ulrich Boehm		
Am Neumarkt 2		
41564 Kaarst		
Tel.: 02131 987 - 520		
Fax: 02131 9877 520		
E-Mail: hans-ulrich.boehm@kaars	t.de	
4		
, den _		
Ort	Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Erläuterungen

1. Allgemeinbildende Schulen

In Nordrhein-Westfalen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen: öffentliche und private Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und PRIMUS-Schulen (Schulversuch). Waldorfschulen sind Ersatzschulen eigener Art und gehören zu den allgemeinbildenden Schulen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lernoder Entwicklungsstörung in allgemeinbildenden Schulen, in Förderschulen und in
Schulen für Kranke sonderpädagogisch gefördert werden, sind, soweit es um den
Bezug von Unterhaltsvorschuss geht, Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender
Schulen gleichgestellt.

Als Besuch einer allgemeinbildenden Schule gilt in diesem Zusammenhang auch, wenn das Kind an einer nicht allgemeinbildenden Schule (z.B. Berufskolleg) einen allgemeinbildenden Abschluss (Abschluss der Sekundarstufe I oder II einschließlich Fachhochschulreife) anstrebt.

2. Zum Einkommen gehören insbesondere das Erwerbseinkommen und im Regelfall auch Sozialleistungen (außer z.B. Kindergeld, Arbeitslosengeld II, Mindestelterngeld). Für den Fall, dass Sie neben Ihrem Einkommen Arbeitslosengeld II beziehen und nicht sicher sind, ob Ihr Bruttoeinkommen 600 Euro überschreitet oder nicht, empfehlen wir Ihnen, der Unterhaltsvorschussstelle den Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat vorzulegen. Die Unterhaltsvorschussstelle prüft dann an Hand dieses Bescheids, wie hoch in Ihrem Fall das maßgebliche Einkommen anzusetzen ist.